

Beitragsordnung des Vereins Zukunft in Grünau e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen im § 9 der Satzung des Vereins Zukunft in Grünau e.V. erstellt und ist nicht deren Gegenstand.
2. Der Verein Zukunft in Grünau e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Vereins Zukunft in Grünau e.V. am 7.04.2022 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie tritt mit Wirkung vom 01.05.2022 in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten jeweils ab dem Monat, der auf die Mitgliederversammlung folgt, in der die Beiträge beschlossen wurden.

JAHRESBEITRÄGE

Mitglieder	60,00 € pro Jahr
Familienangehörige des Mitgliedes	30,00 € pro Jahr
Sozialhilfeempfänger (auf Antrag)	12,00 € pro Jahr
Studenten +Jugendliche in Lehrausbildung	12,00 € pro Jahr
Schüler	beitragsfrei
Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Maßgebend für die Höhe des Beitrages ist der 01.01. eines jeden Jahres.

Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.

1. Die Beiträge werden als Jahresbeiträge aufgeführt. Mitglieder, die den Verein neu beitreten, zahlen im Beitrittsjahr jeweils 1/12 pro Monat ihrer Mitgliedschaft. Der Monat, in dem das Mitglied dem Verein beigetreten ist, wird nicht mitgerechnet.
2. Die Beiträge werden jeweils jährlich bis zum 31.03. im Voraus erhoben. Endet eine Mitgliedschaft in den ersten sechs Monaten eines Jahres, werden 6/12 des Jahresbeitrages erstattet. Endet die Mitgliedschaft später, erfolgt keine Erstattung.
3. Auf Antrag an den Vorstand werden, resultierend aus Beitragsänderungen, zu viel gezahlte Mitgliedsbeiträge zurückerstattet.

Die Überweisung der Mitgliedsbeiträge erfolgt auf das Konto der Berliner Sparkasse mit der IBAN DE 63 1005 0000 0191 1817 49 mit dem Vermerk Name des Einzahlers und Zeitraum des Beitrages.